

Anmeldungen zu den 5. Klassen - FAQs

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

herzlich willkommen am Luhe-Gymnasium. Wenn Ihr Kind in Zukunft unsere Schule besuchen soll, füllen Sie bitte den Aufnahmeantrag für die Anmeldung aus. Um die Anmeldung am Luhe-Gymnasium für Sie möglichst einfach zu gestalten, wollen wir Sie dabei mit den folgenden Hinweisen unterstützen.

1. Kann ich die Anmeldung auch online vornehmen?

Eine komplette Online-Anmeldung ist bislang nicht vorgesehen. Wir stehen Ihnen persönlich zur Verfügung, um letzte Fragen zu klären. Den Anmeldebogen können Sie bereits zu Hause ausfüllen und bei der Anmeldung abgeben.

Das ist zwar grundsätzlich möglich. Wir möchten aber lange Wartezeiten vermeiden und bitten Sie daher, die Möglichkeit zu nutzen, die notwendigen Formulare vorab auszufüllen.

2. Wer muss die Erklärung zur Sorgeberechtigung ausfüllen?

Nur getrenntlebende oder geschiedene Eltern müssen eine Erklärung zur Sorgeberechtigung ausfüllen. Diese Erklärung müssen beide Elternteile unterschreiben. Sollte nur ein Elternteil erziehungsberechtigt sein, so ist das entsprechend nachzuweisen (Gerichtsurteil o.ä.). Bei nicht verheirateten Elternteilen ist eine Negativbescheinigung abzugeben, erhältlich beim Landkreis Harburg – Kreisjugendamt.

3. Wie erhalte ich eine Schülerfahrkarte für mein Kind?

Wenn Ihr Kind regelmäßig mit dem Bus zur Schule fährt, benötigt es eine Schülerfahrkarte. Für die Antragstellung nutzen Sie bitte das Onlineformular des Landkreises Harburg. Den Link hierzu finden Sie auf unserer Homepage bei den allgemeinen Hinweisen zur Anmeldung. Oder Sie gehen auf die Homepage des Landkreises Harburg: www.landkreis-harburg.de → im Kreis auf der linken Seite Leistungen (A-Z) → S – Schülerfahrkarten aufrufen → bei den LINKS finden Sie unten den Online-Fahrkartenantrag der Klassen 1 - 10. Für die Anmeldung ist ein aktuelles Foto Ihres Kindes in Passbildqualität im jpg-Format erforderlich.

4. Gilt die bisherige Schülerfahrkarte meines Kindes weiter?

Nein. Bei einem Schulwechsel muss ein neuer Antrag gestellt werden.

5. Bis wann muss der Antrag gestellt sein?

Der Antrag für die Fahrkarte muss bis zum 26.05.2023 online gestellt werden.

6. Wann und wie erhalte ich die neuen Schulbücher?

Die Ausleihe für die Lernmittel erfolgt ausschließlich online. Alle Informationen hierüber erhalten Sie bei der Anmeldung mit unserer Luhe-Post bzw. finden Sie auf unserer Homepage: www.luhe-gymnasium.de → Organisation. Die entsprechenden Schulbescheinigungen oder Leistungsbescheide der ARGE sind bitte fristgerecht in Kopie einzureichen.

7. Wann und wie melde ich mein Kind zum Ganztags an?

Die Anmeldung für das Ganztagsangebot erfolgt erst zu Beginn des Schuljahres. Dann liegt Ihnen der Stundenplan Ihres Kindes und das konkrete Kursangebot vor. Weitere Hinweise zur Organisation des Ganztagsangebots am Luhe-Gymnasium finden Sie in dem Dokument „Informationen zur offenen Ganztagschule“.

8. „Religion“ oder „Werte und Normen“: Kann ich über die Teilnahme selbst entscheiden?

Für Schülerinnen und Schüler, die der evangelischen Kirche angehören, wird Religionsunterricht angeboten. Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, erhalten Unterricht im Fach „Werte und Normen“. Beide Fächer stehen generell allen Kindern offen. Über die Teilnahme entscheiden die Erziehungsberechtigten. Bitte kreuzen Sie die Fächerwahl auf dem Anmeldeformular an. Unterricht in Katholischer Religion können wir zurzeit nicht anbieten. Weitere Informationen zu den beiden Fächern erhalten Sie in dem Dokument „Informationen zu Religion sowie Werte und Normen“.

9. Was ist die Bläserklasse?

Ihr Kind kann durch unsere Kooperation mit der Musikschule Winsen Instrumentalunterricht auf einem Blasinstrument erhalten. (Voraussetzung ist eine ausreichende Teilnehmerzahl.) Es entstehen Kosten durch den Unterricht und evtl. durch Kauf oder Miete eines Instruments.

10. Wie erhalte ich weitere Informationen zur Bläserklasse?

Hierzu finden Sie auf unserer Homepage bei den allgemeinen Hinweisen zur Anmeldung einen Link zur Bläserklasse. Bei den Anmeldeterminen stehen wir Ihnen auch für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

11. Warum wird das Schwimmabzeichen in Bronze bzw. der Schulschwimmpass Niedersachsen: Niveaustufe 1 bis 4 benötigt?

In jedem Jahr steht Schwimmunterricht auf dem Stundenplan der 5. und 6. Klassen. Um daran teilnehmen zu können, muss das Schwimmabzeichen "Bronze" bzw. die Niveaustufen 1 bis 4 des Schulschwimmpasses Niedersachsen vorliegen.

12. Was muss ich tun, wenn mein Kind das Abzeichen noch nicht erworben hat?

Normalerweise bitten wir darum, dass das Abzeichen bis zu den Weihnachtsferien, wenn der Schwimmunterricht beginnt, nachgereicht wird. Schwimmkurse zur Erlangung des Jugendschwimmabzeichens in Bronze bieten – gleichfalls normalerweise - das Freizeitbad "Die Insel" in Winsen und das Freibad in Stelle an.

13. Werden die „Freundschaftswünsche“ immer berücksichtigt?

Um den Übergang Ihres Kindes von der Grundschule zu uns ans Luhe-Gymnasium zu erleichtern, möchten wir einen Teil der schulischen Vertrautheit und Sicherheit beibehalten. Hierbei spielen die Freunde eine große Rolle. Daher versuchen wir, bei der Klassenbildung wenigstens einen der Freundschaftswünsche zu berücksichtigen.

Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen eine erfolgreiche Zeit an unserer Schule.



Anke Ende
Kommissarische Schulleiterin



Uta Demuth
Kordinatorin für die Sekundarstufe I